

Allgemeine Informationen zur „EU-Trennungsrechnung“

Erläuterung	Rechtsvorschrift
Nach dem Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation ergibt sich für die Hochschule die Notwendigkeit, ihre staatlich finanzierten, nicht-wirtschaftlichen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten und ihre wirtschaftlichen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten eindeutig voneinander zu trennen.	Rechtliche Grundlagen und Konsequenzen
Dies geschieht in Form einer "Trennungsrechnung", die somit nachweist, dass keine verbotene Quersubventionierung aus der Tätigkeitsform "nicht wirtschaftlich" (staatlich finanziert) in die "wirtschaftlichen Tätigkeiten" vorliegt.	EU-Trennungsrechnung
Eine "wirtschaftliche Tätigkeit" ist das Anbieten einer Ware oder Dienstleistung auf einem bestimmten Markt. Dies führt dazu, dass immer dann, wenn die Hochschule in potentielle (!) Konkurrenz zu anderen Anbietern auf dem (freien) Markt tritt, die Anforderungen des Beihilferechts zu beachten sind.	Wirtschaftliche Tätigkeit
Der Nachweis wird durch Vollkosten-Kalkulation (Kalkulationsschema H1244) auf Projektebene erbracht. Das Kalkulationsschema stellt sicher, dass sämtliche, d.h. sowohl die auftragsspezifischen (= direkten) als auch die sog. "Overheadkosten" (= indirekten Kosten), d.h. die "Vollkosten" des Auftrags, innerhalb der Angebotspreisermittlung berücksichtigt worden sind; die Kalkulation also "kostendeckend" erfolgt ist.	Vollkosten

Grafische Veranschaulichung

